

Versuch einer Definition von Schwerst-Mehrfach-Behinderten

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF**

Band (Jahr): **25 (1983)**

Heft 3: **Schwerst- (Mehrfach)behinderte und ihre Umgebung**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-156650>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Versuch einer definition von schwerst-mehrfach-behinderten:

Menschen, die meistens nach massiven schädigungen des gehirns überleben und deren leistungen im bereich der sprache, wahrnehmung, greiffunktionen, fortbewegung und der intelligenz nicht über die leistungen eines säuglings hinausgehen.

(aus verschiedenen quellen zusammengetragen und gekürzt bzw. vereinfacht wiedergegeben.)

Geschichtlicher abriß betreffend schwerstbehinderte

Im neuen testament werden sowohl geistig, wie mehrfach und psychisch behinderte erwähnt als besessene, von unsauberen, auch gottwidrigen geistern umgetriebene.

Bis zur zeit der aufklärung wurden sie unter dem sammelbegriff «tolle» in sogenannten tollhäusern ausserhalb der stadtmauern – oftmals tieren gleich – gehalten. Träger dieser institutionen waren z.t. kommunen, aber v.a. kirchen (klöster). Obwohl sich die kirchen einerseits um eine einfachste versorgung dieser «tollen» bemühten, wurden andererseits «tolle» auf kirchlichen befehl hin auf dem scheiterhaufen verbrannt.

Während der zeit der aufklärung (ca. 1750–1770) wurden auch schwerbehinderte zum forschungsobjekt und erstmals wurde differenziert nach krankheitsbildern unterschieden.

Es folgten die ersten anstalten. Der aberglauben blieb aber weithin bestehen. 1816 gründete ein lehrer guggenmoos in der nähe von Salzburg eine erste schule für schwachsinnige.

Anfangs des 20. jahrhunderts wurden erste untersuchungen über die erblichkeit solcher krankheiten gemacht. Einzelne regierungen leiteten daraufhin für sich das recht ab, behinderte zu sterilisieren.

Während der zeit des hitlerreiches sprach man von unwertem leben. Euthanasie hat seither eine ganz besondere bedeutung. In der übersetzung bedeutet es «leichter tod, todeslinderung».

Erst nach dem zweiten weltkrieg begann sich die auffassung durchzusetzen, dass auch schwerstbehinderte besonderer förderung bedürfen und so lang wie möglich in der familie aufwachsen sollten.

Erst 1960 trat das iv-gesetz in kraft.